

Bestätigung

Nr. P-7797/20

Handelsbezeichnung.....:	VW T5 (alle Varianten)				VW T6 (alle Varianten)				
Typ.....:	7HC, 7J0, 7JO, 7HM, 7HMA, 7HK, 7HMA, 7HCA, 7HCKX0								
TG-Nr.....:	1VD1xx	1VD2xx	1VD4xx	2VB6xx	3VD3xx	3VD4xx	3VD5xx	3VD6xx	3VE2xx
EG-Nr.....:	oder e1*x/x-x/x*0130, e1*x/x-x/x*0218, e1*x/x-x/x*0220, e1*x/x-x/x*0286, e1*x/x-x/x*0289								
Typengenehmigung X.....:	sowie auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)								
Karosserieform.....:	Limousine, Stationswagen, Kasten, Brücke, Fahrgestell, Wohnwagen								
VIN-Code.....:									
Änderungsbezeichnung.....:	Erhöhung der Garantimassen								
Änderungstyp.....:	Verwenden von nicht originalen Federelementen (A3a) / Verwenden von nicht originalen Aufhängungsteilen (A3b)								

x = Platzhalter für Nummern
 Bauteilhersteller.....: HS Motorsport UG, 85386 Eching, Deutschland / Koni R. 3261 NH Oud-Beilerland, Niederlande
 Umbaufirma.....: Hess Automobile AG, 6055 Alpnach Dorf
 Umbauteile.....: Die oben aufgeführten Einzelteile werden auf Summe der Achsgarantien aufgelastet:

Vorderachse	Hinterachse
 <p>Schraubenfeder: Eibach Twin 02 VA oder T5-6 Twin HA Feder-Ø: 18 mm / 17.25 mm Draht-Ø: 16.5 mm / 15.5 mm Windungen: 5.5 / 4.75</p> <p>Stoßdämpfer: Koni 87 2665</p>	 <p>Schraubenfeder: Eibach Mono 02 HA oder T5-6 Mono HA Feder-Ø: 157 mm / 154 mm Draht-Ø: 18 mm / 17.25 mm Windungen: 5.75</p> <p>Stoßdämpfer: Koni 87 2665 Serie Feder einstellbar</p>
Achse 1	verändert
Achse 2	unverändert
Gesamtmasse	neu: max. 3'430 kg (Summe der Achsgarantien)
restliche Genehmigungsdaten	unverändert

Notwendige Anpassungen.....: Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte entsprechend der Herstellerangaben neu einzustellen.
 Bei Fahrzeugausführungen mit federwegabhängigen Bremsdruckregler ist eine Überprüfung und Korrektur der Einstellung gemäss den Angaben des Fahrzeugherstellers neu zu justieren. Eine Bestätigung vom Umbauer ist vorzulegen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und Beurteilung, die im Rahmen des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-20-1562 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (Rückseite beachten). Die Betriebs- und Feststellbremse des Fahrzeuges mit dem neuen Garantiegewicht erfüllte die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (VTS Anhang 7).

- Bedingungen/Kontrollen.....:
- Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette, auf welcher die neuen Garantimassen ersichtlich sind, zu ergänzen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
 - Die Verstellrichtung des Fahrwerkes muss so justiert werden, dass nachfolgende Masse eingehalten werden.

Karosseriezustand	Messstelle	Achse	Masse
Originale Kotflügel	Abstand Radmitte bis Bördelunterkante (senkrecht gemessen im Leerzustand des Fahrzeuges mit vollem Tank)	VA	375-420 mm
		HA	375-420 mm
Nicht originale Kotflügel	Oberkante Federteller bis Mitte obere Befestigungsschraube/Federbeineinklemmung	VA	205-235 mm
		HA	25-50 mm
	Federauflage bis Auflageteller der Höhenverstellung	HA	25-50 mm

Es ist nachzuprüfen, ob bei vollständig ausgefedertem Rad die Federn immer noch vorgespannt sind.

- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	1)
A1c	Radsturz	X	X	1)
A2	Bremsanlage	X	X	1)
A3a	Federelemente	X	Ausrüstung gemäss Vorderseite	
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2)
A3c	Zentraler Achslenker	X	X	
A3d	Garantie	X	X	
A3e	Leuchtweitenregulierung	X	X	
A4b	Lehrhilfe	X	X	
A4c	Motorleistung	X	X	
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	1)
A6	tragende Struktur	X	X	
A7a	Schleppkraft	X	X	
A7b	Stützlast	X	X	1)
A7c	Wahlverbauelemente	X	X	1)
A7d	Spezialdruckluftsysteme	X	X	
A10	Passive Sicherheit	X	X	
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen = nicht mit eingeschlossen

1) Im Zusammenhang mit anderen Prüfungen (Umweltprüfungen) zulässig.

2) Im Zusammenhang mit anderen Prüfungen (Dommer-Prüfungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

Wurden an dem Fahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

MUSTER HESS
EXAMPLE AUTOMOBILE
DTC-GUTACHTEN

Vauffelin, 28. Oktober 2020



Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 1 / A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften (Zeichnungsberechtigter) der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann.

Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.